

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Badische Versicherungsgemeinschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

(25) stehen an der Spitze, je 1 Gemeinde hatte 11 bzw. 9, 2 Gemeinden je 10 bzw. 5 und 4, 4 Gemeinden je 3, 9 je 2 und 79 je 1 Eheauflösung.

Die geschiedenen Ehemänner verteilen sich auf 157 Berufsarten; am zahlreichsten sind die Kaufleute (40), die Tagelöhner (34), die Fabrikarbeiter (29) und die Schlosser (20) vertreten. Auf die Berufsabteilungen Landwirtschaft und Gärtnerei entfallen 20, auf Gewerbe und Industrie 263, auf Handel und Verkehr 105, auf Tagelohn und häuslicher Dienst 39, auf die sog. freien Berufe 37 und auf Personen ohne Beruf (Pensionäre) 2.

Nach der Staatsangehörigkeit waren 317 Männer Badener, 61 Württemberger, 37 Preußen, 25 Bayern, 8 Hessen, 8 Elsaß-Lothringer, 7 Sachsen und je 1 Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburger und Schweizer.

Sichtlich der Religion waren von den Ehepaaren 179 evangelisch, 156 katholisch, 5 lutherisch, 1 altkatholisch, 7 israelitisch, 118 gemischt, und zwar war bei 52 der Mann evangelisch, die Frau katholisch, bei 59 der Mann katholisch, die Frau evangelisch, bei je 1 der Mann evangelisch, die Frau israelitisch, bzw. freireligiös und Dissident, bei je 1 der Mann altkatholisch und die Frau evangelisch, der Mann freireligiös und die Frau evangelisch, der Mann freireligiös und die Frau katholisch, der Mann konfessionslos und die Frau katholisch.

Von den 466 geschiedenen Ehepaaren hatten 293 Kinder, davon 290 minderjährige, und zwar hatten 130 Paare je 1 Kind, 77 je 2 Kinder, 36 je 3, 22 je 4, 15 je 5, 7 je 6, 1 je 8 und 2 je 9 Kinder. Die Gesamtzahl der minderjährigen Kinder beträgt 623.

Recht interessant ist die Zusammensetzung der geschiedenen Ehepaare nach dem Alter zur Zeit der Verheiratung und zur Zeit der Scheidung. Es waren alt bei der

Jahre	Verheiratung		Scheidung		Jahre	Verheiratung		Scheidung	
	Mann	Frau	Mann	Frau		Mann	Frau	Mann	Frau
16—20	1	85	—	3	41—45	15	15	70	43
21—25	184	198	10	53	46—50	6	6	45	36
26—30	170	100	79	101	51—55	2	1	20	18
31—35	50	43	112	117	56—60	5	1	7	9
36—40	32	17	111	82	61 u. älter	1	—	12	4

Bei der Verheiratung war der jüngste Mann 20 und die jüngste Frau 16, der älteste Mann 61 und die älteste Frau 56 Jahre alt, bei der Scheidung der jüngste Mann 24 und die jüngste Frau 18, der älteste Mann 72 und die älteste Frau 68 Jahre alt. Bei 347 Paaren war der Mann und bei 119 die Frau der ältere Teil.

Nach der Dauer der Ehe waren 6 Paare weniger als 1 Jahr miteinander vereint, 129 Paare 1 bis 5 Jahre, 148: 5 bis 10, 97: 10 bis 15, 48: 15 bis 20, 25: 20 bis 25, 7: 25 bis 30 und 6 über 30 Jahre, die geringste Ehedauer war 3 Monate, die höchste 35 Jahre.

Wie aus folgender Übersicht hervorgeht, war 184 mal der Mann und 282 mal die Frau klagender Teil, in 69 Fällen erhob der Mann, in 65 die Frau Widerklage. Schuldig befunden wurde in 263 Fällen der Mann, in 134 die Frau und in 69 beide Teile.

Grund der Eheauflösung:	Kläger		Widerkläger		Schuldiger Teil		
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Beide
§§ 1333 Irrtum in den persönlichen Eigenschaften	3	—	—	1	—	2	1
§§ 1333 und 1334 desgl. in Verbindung mit arglistiger Täuschung	—	2	—	—	2	—	—
§ 1565 Ehebruch	64	61	17	18	58	56	11
§ 1567 Bösliches Verlassen	20	7	—	—	7	20	—
§ 1568 Schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehrloses oder unsittliches Verhalten	66	186	40	29	179	42	31
§ 1569 Geisteskrankheit	12	4	—	—	4	12	—
§ 1565 in Verbindung mit § 1568	18	18	12	16	8	2	26
§ 1566 " " " § 1568	—	1	—	—	1	—	—
§ 1567 " " " § 1568	—	2	—	—	2	—	—
§ 1568 " " " § 1575	—	1	—	—	1	—	—
§ 1576 Frühere Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft	1	—	—	1	1	—	—
Zm ganzen	184	282	69	65	263	134	69

4. Badische Versicherungsgemeinschaft.

Die badische Versicherungsgemeinschaft für notleidende Risiken, über deren Bedeutung in der Februar-Nummer des Jahrgangs 1913 der Statistischen Mitteilungen (Seite 17) berichtet wurde, wird von Jahr zu Jahr mehr inanspruchgenommen. Im Jahr 1913 wurden insgesamt 872

Anträge (307 mehr als im Vorjahr) gestellt, von denen 850 (271 mehr als im Vorjahr) durch Aufnahme in die Gemeinschaft und 13 (im Vorjahr 7) durch Übernahme der Versicherung im freien Verkehr erledigt wurden.

Die neu abgeschlossenen und aufrechterhaltenen Gemeinschaftsversicherungen verteilen sich auf 47 Amtsbezirke. Der Zahl der Versicherungen nach sind dabei am meisten beteiligt die Amtsbezirke Schönau, Neustadt, Donaueschingen und Billingen; die höchsten Versicherungssummen verzeichnen die Amtsbezirke Mannheim und Schwetzingen.

Unter Abrechnung der inzwischen erloschenen Versicherungen verblieb auf Ende 1913 für die Versicherungsgemeinschaft einschließlich des Bestands aus dem früheren Abkommen mit dem Deutschen Phönix ein Gesamtbestand von 1475 Policen über 14601681 *M* Versicherungssumme.

Das Geschäftsjahr 1913 verlief für die Gemeinschaft wenig günstig. Einer Prämieeneinnahme von 84208 *M*, in der auch die Prämienteile für die besseren, nicht notleidenden Risiken der Versicherten eingerechnet sind, standen nicht weniger als 146440 *M* Schäden gegenüber, so daß einschließlich der anteiligen Verwaltungskosten mit 12614 *M* das Jahr mit einem Verlust von 74846 *M* abschloß.

In den sechs Jahren des Bestehens der Gemeinschaft vereinnahmten die Gesellschaften für sie 221479 *M*, während die Schäden allein 276534 *M* erforderten. Bei einer Einrechnung der anteiligen Verwaltungskosten mit 40888 *M* brachte somit die Versicherungsübernahme der notleidenden Risiken den Gesellschaften bis jetzt einen Gesamtverlust von 95943 *M*.

5. Die Tarifgemeinschaften im Großherzogtum am Ende des Jahres 1912.

Im Deutschen Reich standen auf Schluß des Jahres 1912 insgesamt 12437 Tarifverträge in Geltung; ihre Zahl hat sich seit 1907, d. h. seitdem eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingerichtet ist, weit mehr als verdoppelt. Es gibt heute im Reich kaum mehr eine Industrie- und Gewerbegruppe, in welche der Gedanke der tariflichen Regelung des Arbeitsvertrags nicht eingedrungen ist.

Faßt man nicht die Tarifverträge selbst, sondern die Tarifgemeinschaften ins Auge, so ergibt sich unter Vermeidung jeder Doppelzählung von tariflich gebundenen Betrieben und Personen, daß am Ende des Betriebsjahres im Deutschen Reich die Arbeitsbedingungen von 1574285 Personen, d. h. etwa 16,4 % des ganzen nach der letzten gewerblichen Betriebszählung am 12. Juni 1907 beschäftigt gewesen Gehilfen- und Arbeiterpersonals, in 159930 Betrieben durch 10739 Tarifgemeinschaften geregelt waren.

Legt man den Hauptgeltungsbereich der Verträge zugrunde, so kamen auf das Großherzogtum Baden am 31. Dezember 1912 zusammen 366 Tarifgemeinschaften, denen 4997 Tarifbetriebe mit 60915 tariflich gebundenen Personen angehörten.

Weitans die Mehrzahl der badischen Tarifgemeinschaften waren Firmentarifgemeinschaften, die nur für eine oder mehrere Firmen Geltung haben; 268 Firmentarifgemeinschaften standen um den genannten Zeitpunkt 50 Ortstarifgemeinschaften und fast ebensoviele (48) Bezirkstarifgemeinschaften gegenüber.

Keine Tarifgemeinschaften gab es bei uns in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, in der Forstwirtschaft und Fischerei, im Bergbau, in der Torfgräberei und im Reinigungsgewerbe. Im übrigen verteilten sich die Tarifgemeinschaften auf die einzelnen Gewerbegruppen wie folgt:

Industrie der Steine und Erden: 28 Tarifgemeinschaften mit 115 Tarifbetrieben und 2261 tariflich gebundenen Personen;

Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie: 43 mit 1342 bzw. 24602;

chemische Industrie: 6 mit 6 bzw. 456;

Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.: 2 mit 3 bzw. 243;

Textilindustrie: 2 mit 3 bzw. 268;

Papierindustrie: 8 mit 65 bzw. 2704;

Lederindustrie: 13 mit 140 bzw. 789;

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe: 22 mit 495 bzw. 2722;

Industrie der Nahrungs- und Genussmittel: 78 mit 485 bzw. 6657;

Bekleidungs-gewerbe: 28 mit 693 bzw. 2646;

Baugewerbe: 94 mit 1486 bzw. 14768;

polygraphisches Gewerbe: 5 mit 42 bzw. 466;

Handelsgewerbe: 22 mit 44 bzw. 1352;